

Verfahren zur Verleihung einer Honorarprofessur an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud Privatuniversität Wien

§ 1.

Der*die Dekan*in der Fakultät für Rechtswissenschaften kann auf Vorschlag der Professoren-, der Mittelbaukurie oder der Studierendenvertreter*innen der Fakultät mit Zustimmung der Fakultätskonferenz beim Rektorat die Verleihung der Honorarprofessur beantragen.

§ 2.

Voraussetzungen für die Verleihung sind ein facheinschlägiges Doktorat, herausragende wissenschaftliche sowie pädagogischen Leistungen im Bereich der Rechtswissenschaften. Überdies bedarf es mehrjähriger herausragender Lehrtätigkeit an der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften.